

# **Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm**

vom 24.07.2019

zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 26.11.2019

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 8 Satz 2 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) i.V.m. § 1 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl. S. 686, BayRS 2210-4-1-4-1-WFK), in deren jeweils geltenden Fassung, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm (im Weiteren: Hochschule) folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

<b>§ 1 Zweck und Geltungsbereich der Studien- und Prüfungsordnung .....</b>	<b>1</b>
<b>§ 2 Qualifikationsziele des Studienganges und Qualifikationsvoraussetzungen, akademischer Grad .....</b>	<b>1</b>
<b>§ 3 Studienformat, Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums .....</b>	<b>2</b>
<b>§ 4 Studienplan .....</b>	<b>5</b>
<b>§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfungen, Grundlagenmodule, Grundstudium.....</b>	<b>11</b>
<b>§ 6 Regeltermine und Fristen .....</b>	<b>11</b>
<b>§ 7 Bachelorarbeit .....</b>	<b>11</b>
<b>§ 8 In-Kraft-Treten, Außerkrafttreten, Überleitungsbestimmungen .....</b>	<b>12</b>

## **§ 1 Zweck und Geltungsbereich der Studien- und Prüfungsordnung**

<sup>1</sup>Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO) und der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm in deren jeweils gültigen Fassung. <sup>2</sup>Sie enthält Regelungen für das Studium und das Prüfungswesen im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft der Hochschule Neu-Ulm.

## **§ 2 Qualifikationsziele des Studienganges und Qualifikationsvoraussetzungen, akademischer Grad**

(1) <sup>1</sup>Das Ziel des Studienganges Betriebswirtschaft ist es, Studierende zu kaufmännischen Führungskräften auszubilden, die das auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse ent-

wickelte betriebswirtschaftliche Instrumentarium auf die Lösung praktischer Probleme anwenden können. <sup>2</sup>Dazu werden neben der Vermittlung von theoretischem Grundlagen- und Methodenwissen anwendungsbezogene Problemstellungen der Berufspraxis analysiert und Lösungen für diese Problemstellungen entwickelt. <sup>3</sup>Dies geschieht unter anderem auf der Grundlage von Fallstudien und Projektarbeiten. <sup>4</sup>Der Praxisbezug wird durch ein praktisches Studiensemester in Unternehmen und anderen Einrichtungen der Berufspraxis unterstützt.

- (2) <sup>1</sup>Die Absolventinnen und Absolventen sollen nach ihrem Studium in der Lage sein, das Management auf verschiedenen betriebswirtschaftlichen Gebieten zu unterstützen und nach entsprechender Einarbeitung selbst Führungsaufgaben in Wirtschaft oder Verwaltung zu übernehmen bzw. selbst unternehmerisch oder freiberuflich tätig zu sein. <sup>2</sup>Neben der Vermittlung von Fachwissen werden im Studium daher die Persönlichkeitsbildung sowie der Erwerb von Führungswissen und Führungstechniken gefördert. <sup>3</sup>Die Absolventinnen und Absolventen sollen neben fachlicher Kompetenz soziale und methodische Kompetenz erwerben.
- (3) <sup>1</sup>Durch die Wahl von drei Studienschwerpunkten wird jeder oder jedem Studierenden eine maßvolle Spezialisierung ermöglicht, die breite berufliche Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen soll, ohne dass die Absolventin oder der Absolvent einseitig auf ein bestimmtes Tätigkeitsfeld festgelegt ist. <sup>2</sup>Die oder der Studierende soll befähigt werden, funktionsübergreifende und projektbezogene Probleme sowie Möglichkeiten und Grenzen der Problemlösungstechniken zu erkennen und damit besonders qualifizierte Aufgaben in Wirtschaft und Verwaltung zu übernehmen.
- (4) Die Qualifikations- und Zugangsvoraussetzungen sind in der Satzung über das Zulassungs-, Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm vom 25.01.2016 in der jeweils gültigen Fassung geregelt.
- (5) Die Hochschule verleiht nach bestandener Bachelorprüfung im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft den Abschlussgrad „Bachelor of Arts“, abgekürzt: „B.A.“

### **§ 3 Studienformat, Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums**

- (1) <sup>1</sup>Der Studiengang wird als Vollzeitstudiengang angeboten. <sup>2</sup>Er kann auch dual in Form von Vertiefter Praxis studiert werden.
- (2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. <sup>2</sup>Sie umfasst die theoretischen Studiensemester, das integrierte praktische Studiensemester und die Prüfungen einschließlich der Bachelorarbeit.
- (3) <sup>1</sup>Für jede bestandene Modulprüfung werden Leistungspunkte vergeben. <sup>2</sup>Die Zahl der insgesamt zu erwerbenden Leistungspunkte beträgt 210 ECTS.
- (4) <sup>1</sup>Das praktische Studiensemester ist grds. in das sechste Lehrplansemester integriert, kann aber statt im sechsten auch im fünften Lehrplansemester absolviert werden. <sup>2</sup>Beim

Vorliegen besonderer Gründe kann das praktische Studiensemester in ein höheres Semester verschoben werden. <sup>3</sup>Dies ist frühzeitig – spätestens zu Beginn des sechsten Semesters - bei der Prüfungskommission zu beantragen. <sup>4</sup>Die Leistungen des Praktischen Studiensemesters sind nicht endnotenbildend für die Bachelorprüfung. <sup>5</sup>Die Praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen des Praktischen Studiensemesters werden als Blockveranstaltungen durchgeführt, wobei grundsätzlich eine Anwesenheitspflicht von 100 Prozent besteht. <sup>6</sup>Sind Studierende nicht zu 100 Prozent anwesend, so kann im begründeten Einzelfall von der oder vom durchführenden Lehrenden für das Bestehen ein zusätzlicher Leistungsnachweis verlangt werden.

(5) <sup>1</sup>Ab dem vierten Studiensemester haben alle Studierende drei der folgenden Studienschwerpunkte zu wählen:

- Jahresabschluss
- Controlling
- Steuern
- Corporate Finance
- Treasury
- Organisationsentwicklung und Managementberatung
- Personalmanagement und Arbeitsrecht
- Marketing, Branding and Strategy
- Strategisches Markt- und Vertriebsmanagement
- International Management and Leadership (in englischer Sprache)
- International Business Administration (in englischer Sprache)
- Logistik und Supply Chain Management
- International Logistics (in englischer Sprache)
- Mediendesign
- IT-Management
- Compliance Management
- Wirtschaftsprivatrecht
- Strategic Market Intelligence (in englischer Sprache)
- Auslandsschwerpunkt (Cross Border Competences)

<sup>2</sup>Jeder Schwerpunkt kann nur einmal belegt werden. <sup>3</sup>Mögliche sinnvolle Schwerpunktkombinationen werden ggf. im Vorlesungsverzeichnis geregelt.

- (6) <sup>1</sup>Der Auslandsschwerpunkt (Cross Border Competences) wird anerkannt, wenn aus dem Ausland Kompetenzen aus dem betriebswirtschaftlichen Bereich auf dem Niveau fortgeschrittener Bachelorkurse im Umfang von mind. 15 ECTS erworben werden. <sup>2</sup>Die Anerkennung ist vorab zu beantragen.
- (7) <sup>1</sup>Die Teilnehmerbegrenzung in einem Studienschwerpunkt bedarf der Genehmigung des Fakultätsrats. <sup>2</sup>Die zuständige Schwerpunktkoordinatorin oder der zuständige Schwerpunktkoordinator muss den Antrag auf Teilnehmerbegrenzung mit einer entsprechenden Begründung und dem geplanten Auswahlverfahren für das Wintersemester bis zum 15. Juni und für das Sommersemester bis zum 15. Dezember eingereicht haben. <sup>3</sup>Eine Begrenzung kann auf Antrag wieder aufgehoben werden. <sup>4</sup>Die Anzahl der Teilnehmer wird vor Ende des vorhergehenden Semesters festgelegt. <sup>5</sup>Der Auswahlprozess wird vor Ende des vorhergehenden Semesters durchgeführt und abgeschlossen.
- (8) <sup>1</sup>Überschreitet die Anzahl der Anmeldungen zu teilnehmerbegrenzten Schwerpunkten die festgelegte Teilnehmerzahl, so erfolgt die Auswahl durch einen Eignungstest oder anhand der Prüfungsergebnisse aus geeigneten Modulen der ersten beiden Semester gemäß des Studienplans. <sup>2</sup>Die zuständige Schwerpunktkoordinatorin oder der zuständige Schwerpunktkoordinator führt den Eignungstest durch und entscheidet darüber, welche Module sich für die Auswahl der Schwerpunktteilnehmerinnen und Schwerpunktteilnehmer eignen.
- (9) Ein Auslandsaufenthalt wird erst ab dem 3. Fachsemester empfohlen (Mobilitätsfenster).

## § 4 Studienplan

(1) im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft ab Wintersemester 2018/19

	Modul	Unit	Art der LV	Summe ECTS	SWS/Gewichte im Lehrplensemester							Prüfungs-Leistung
					1	2	3	4	5	6	7	
1	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	Grundlagen der BWL <sup>2)</sup>	SU/Ü	5	3/4							P(1K)
2		Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens	SU/Ü		2/1							
3	Wirtschaftsmathematik und Statistik	Wirtschaftsmathematik	SU/Ü	12	4/6							P(1K)
4		Statistik	SU/Ü		4/6							
5	Führungsverständnis	Interkulturelles Management	SU/Ü	5	2/3							P(1K) 60 min
6		Wirtschaftsethik	SU/Ü		2/2							
7	Volkswirtschaftslehre I		SU/Ü	5	4/5							P(1K)
8	Organisation und Personal	Organisation	SU/Ü	8		3/4						P(1K)
9		Personalmanagement	SU/Ü			3/4						
10	IT-Management	Grundlagen	SU/Ü	8		2/2						P(1K)
11		Datenbanken und Informationssysteme	SU/Ü			4/6						
12	Recht	Bürgerliches und öffentliches Recht	SU/Ü	8		3/4						P(1K)
13		Handels- und Gesellschaftsrecht	SU/Ü			3/4						
14	Kostenrechnung und Finanzwirtschaft	Finanzierung und Investition	SU/Ü	8			3/4					P(1K)
15		Kosten- und Leistungsrechnung	SU/Ü				3/4					
16	Rechnungswesen und Steuern	Buchführung und Bilanzierung	SU/Ü	8			3/4					P(1K)
17		Grundlagen der Besteuerung	SU/Ü				3/4					
18	Marketing		SU/Ü	4			3/4					P(1K)
19	Operations Management	Beschaffung und Produktion	SU/Ü	6			2/3					P(1K)
20		Transport und Logistik <sup>3a)</sup>	SU/Ü				2/3					
21	Sprachen	Englisch I <sup>4)</sup>	SU/Ü	2	2/2							P(1K)
22		Entweder Englisch II <sup>5)</sup>	SU/Ü	8		4/4	4/4					P(1K)
23		Oder zweite Pflichtfremdsprache <sup>6)</sup> bzw. Englisch C1 <sup>7)</sup>	SU/Ü	8		4/4	4/4					P(1K, 1M)
24		International Negotiations	SU/Ü	4				4/4				P(1M)
25	Unternehmensführung (mit Unternehmensplanspiel) <sup>1)</sup>		SU/Ü	8				4/8				P(1K)
26	Volkswirtschaftslehre II <sup>1)</sup>		SU/Ü	10					6/10			P (1K)
27	Quantitative Methoden im Management <sup>1)3b)</sup>		SU/Ü	6				3/6				P (1K)
28	Financial Decision-Making <sup>1)</sup>		SU/Ü	6					3/6			P (1K)
29	1.Schwerpunkt <sup>1)</sup>		SU/Ü/S	15				12/15				2 P
30	2.Schwerpunkt <sup>1)</sup>		SU/Ü/S	15					12/15			2 P
31	3.Schwerpunkt <sup>1)</sup>		SU/Ü/S	15							12/15	2 P
32	Praktikum	Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen	SU/Ü	30						6/6		S(1BE, 1RE)
33		Praxisprojekt	Pr							0/24		
34	Bachelorarbeit	Seminar	S	14							2/2	P(BA, M)
35		Schriftliche Arbeit									0/12	
Summe			SWS	132	23	22	23	23	21	6	14	
			ECTS	210	29	28	30	33	31	30	29	

1)Diese Lehrveranstaltung und die dazugehörige Prüfungsleistung können in deutscher oder in englischer Sprache stattfinden. Die Unterrichtssprache wird vom jeweiligen Dozenten individuell festgelegt.

2) In dieser Unit wird eine unbenotete Prüfungsleistung als Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulendprüfung abgeprüft (Unternehmensplanspiel).

3a) In dieser Unit kann auf Basis von freiwillig erbrachten Leistungen ein Bonus auf die anteilige Klausurleistung gewährt werden. Der jeweilige Dozent bzw. die jeweilige Dozentin legt zu Beginn eines Semesters fest, ob und in welcher Weise ein Bonus gewährt wird.

3b) In diesem Modul kann auf Basis von freiwillig erbrachten Leistungen ein Bonus auf die Klausurleistung gewährt werden. Der jeweilige Dozent bzw. die jeweilige Dozentin legt zu Beginn eines Semesters fest, ob und in welcher Weise ein Bonus gewährt wird.

4) Wenn die Prüfung „Englisch I“ mit einer Note von 2,3 oder besser bestanden wird, besuchen die Studierenden in den Semestern 2 und 3 die Veranstaltungen für „Zweite Pflichtfremdsprache“ oder „Englisch C1“. Wird die Prüfung in „Englisch I“ mit einer Note von 2,7 oder schlechter bestanden, besuchen die Studierenden die Veranstaltung „Englisch II“.

5) Im 2. Semester ist eine unbenotete Prüfungsleistung (Hörverstehen, 20 Min.) als Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulendprüfung abzulegen.

6) Im 2. Semester ist eine unbenotete Prüfungsleistung (Hörverstehen, 20 Min.) als Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulendprüfung abzulegen; im 3. Semester erfolgt eine mündliche Prüfung (Notengewicht 1/3) und eine schriftliche Klausur (Notengewicht 2/3).

7) Im 2. Semester erfolgt eine mündliche Prüfung (Notengewicht 1/3) und im 3. Semester findet eine schriftliche Klausur statt (Notengewicht 2/3).

## (2) Studienschwerpunkte gemäß Abs.1

### Nr. 1 Schwerpunkt Jahresabschluss

1	2	3	4	5	6 Prüfungsleistungen	7
lfd. Nr.	Schwerpunktmodul	Unit	SWS	Art der Lehrveranstaltungen	Art und Dauer in Minuten	ECTS
1	Bilanzierung	Bilanzierung und Bilanzanalyse	4	SU/Ü	P (1K)	7
2		Konzernrechnungslegung	2			
3	Internationale Bilanzierung	Internationale Bilanzierung	3	SU/Ü	P (1ST, 1RE)	8
4		Seminar in Bilanzierung	3			
	SWS gesamt		12			15

### Nr. 2 Schwerpunkt Controlling

1	2	3	4	5	6 Prüfungsleistungen	7
lfd. Nr.	Schwerpunktmodul	Unit	SWS	Art der Lehrveranstaltungen	Art und Dauer in Minuten	ECTS
1	Controlling	Controlling	5	SU/Ü	P (1ST, 1RE)	9
2		Seminar im Controlling	3	S		
3	IT-Anwendungen im Controlling		4	SU/Ü	P (1K)	6
	gesamt		12			15

### Nr. 3 Schwerpunkt Steuern

1	2	3	4	5	6 Prüfungsleistungen	7
lfd. Nr.	Schwerpunktmodul	Unit	SWS	Art der Lehrveranstaltungen	Art und Dauer in Minuten	ECTS
1	Praxis der Besteuerung	Grundlagen der Besteuerung	4	SU/Ü	P (1K, 120 min)	10
2		Praxis der Besteuerung	5	SU/Ü		
3	Steuerrecht und Steuerpolitik		3	S	P (1ST)	5
	gesamt		12			15

### Nr. 4 Corporate Finance

1	2	3	4	5	6 Prüfungsleistungen	7
lfd. Nr.	Schwerpunktmodul	Unit	SWS	Art der Lehrveranstaltungen	Art und Dauer in Minuten	ECTS
1	Corporate Finance I	Versicherungswirtschaft	2	SU/Ü	P (1K, 120 min)	9
2		Unternehmensplanspiel <sup>1)</sup>	2	SU/Ü		
3		Unternehmensbewertung und Investitionsrechnung	3	SU/Ü		
4	Corporate Finance II	Unternehmensfinanzierung	3	SU/Ü	P (1ST; 1K, 60 min)	6
5		Seminar in Corporate Finance	2	S		
		gesamt	12			15

1) Unternehmensplanspiel. Je nach Platzierung im Unternehmensplanspiel können Bonuspunkte in der entsprechenden Modulklausur erworben werden. Der jeweilige Dozent bzw. die jeweilige Dozentin legt zu Beginn eines Semesters fest, ob und in welcher Weise ein Bonus gewährt wird.

### Nr. 5 Schwerpunkt Treasury

1	2	3	4	5	6 Prüfungsleistungen	7
lfd. Nr.	Schwerpunktmodul	Unit	SWS	Art der Lehrveranstaltungen	Art und Dauer in Minuten	ECTS
1	Treasury I	Kapitalmarkttheorie	2	SU/Ü	P (1K)	7
2		Treasury-Aktivitäten mit Finanzinnovationen	4	SU/Ü		
3	Treasury II	Finanzrisikomanagement im Unternehmen	4	SU/Ü	P (1ST; 1K, 60 min)	8
4		Seminar in Treasury	2	S		
		gesamt	12			15

### Nr. 6 Schwerpunkt Marketing, Branding and Strategy

1	2	3	4	5	6 Prüfungsleistungen	7
lfd. Nr.	Schwerpunktmodul	Unit	SWS	Art der Lehrveranstaltungen	Art und Dauer in Minuten	ECTS
1	Marken und Ideen	Strat. Markenführung und Markeninstrumentarium	2	SU/Ü	P (1K )	6
2		Kreative Ideenfindung und Innovationsmanagement	2	SU/Ü		
3	Marketing und Konzeption	Marketing-Seminar / spezielle Aspekte der Markenführung	2	S	P (1ST, 1RE)	9
4		Konzeptions-Seminar / Strategie und Umsetzung von Markenkonzepthen	6	S		
		gesamt	12			15

### Nr. 7 Schwerpunkt Strategisches Markt- und Vertriebsmanagement

1	2	3	4	5	6 Prüfungsleistungen	7
lfd. Nr.	Schwerpunktmodul	Unit	SWS	Art der Lehrveranstaltungen	Art und Dauer in Minuten	ECTS
1	Vertriebsmanagement	Strategisches Vertriebsmanagement und Vertriebsinstrumentarium	2	SU/Ü	P (1ST, 1RE)	6
2		Vertriebstraining und Verhandlungstechniken	2	SU/Ü		

3	Vertriebskonzepte	Marketing-Seminar / spezielle Aspekte des Vertriebs	2	S	P (1ST, 1RE)	9
4		Konzeptions-Seminar / Strategie und Umsetzung von Vertriebskonzepten	6	S		
		gesamt	12			15

### Nr. 8 Schwerpunkt Personalmanagement und Arbeitsrecht

1	2	3	4	5	6 Prüfungsleistungen	7
lfd. Nr.	Schwerpunktmodul	Unit	SWS	Art der Lehrveranstaltungen	Art und Dauer in Minuten	ECTS
1	Personalmanagement	Kommunikation und Führung	2	SU/Ü	P (1K)	8
2		Personalentwicklung	2	SU/Ü		
3		Entgelt, Arbeitsbewertung und Arbeitszeit	2	SU/Ü		
4	Arbeitsrecht	Arbeitsrecht	4	SU/Ü	P (1ST, 1RE)	7
5		Personalwirtschaftliches Seminar	2	S		
		gesamt	12			15

### Nr. 9 Schwerpunkt Logistik und Supply Chain Management

1	2	3	4	5	6 Prüfungsleistungen	7
lfd. Nr.	Schwerpunktmodul	Unit	SWS	Art der Lehrveranstaltungen	Art und Dauer in Minuten	ECTS
1	Logistikmanagement	Logistikmanagement	3	SU/Ü	P (1K 60 min, 1ST)	8
2		Seminar Logistik und Supply Chain Management	3	S		
3	Supply Chain Management	Operatives Supply Chain Management	3	SU/Ü	P (1K)	7
4		Strategisches Supply Chain Management	3	SU/Ü		
		gesamt	12			15

### Nr. 10 Schwerpunkt International Logistics (in englischer Sprache)

1	2	3	4	5	6 Prüfungsleistungen	7
lfd. Nr.	Schwerpunktmodul	Unit	SWS	Art der Lehrveranstaltungen	Art und Dauer in Minuten	ECTS
1	Quantitative Methods for Logistics	Transport Logistics	3	SU/Ü	P (1M)	7
2		Production and Warehouse Logistics	3	SU/Ü		
3	Qualitative Methods and Skills for Logistics	Project Management	3	SU/Ü	P (1ST, 1RE)	8
4		International Logistics Seminar	3	S		
		gesamt	12			15

### Nr. 11 Schwerpunkt International Business Administration (in englischer Sprache)

1	2	3	4	5	6 Prüfungsleistungen	7
lfd. Nr.	Schwerpunktmodul	Unit	SWS	Art der Lehrveranstaltungen	Art und Dauer in Minuten	ECTS
1	International Finance and Accounting	International Financial Reporting	2	SU	P (1K)	8
2		International Controlling	2			
3		International Finance and Risk Management	2			
4	International Operations	The Process of Internationalisation	3	SU	P (1K)	7



5		International Taxation	3			
		gesamt	12			15

Die Note für die Bildung der Gesamtnote aus den Notengewichten setzt sich zu 50% aus den Prüfungen und zu 50 % aus den endnotenbildenden studienbegleitenden Leistungsnachweisen zusammen

### Nr. 12 Schwerpunkt Wirtschaftsprivatrecht

1	2	3	4	5	6 Prüfungsleistungen <sup>1)</sup>	7
lfd. Nr.	Schwerpunktmodul	Unit	SWS	Art der Lehrveranstaltungen	Art und Dauer in Minuten	ECTS
1	Vertriebsrecht		4	SU/Ü	P (1K)	5
2	Marken- und Wettbewerbsrecht	Marken- und Wettbewerbsrecht	4	SU/Ü	P (1ST, 1RE)	10
3		Fälle und Übungen	2			
4		Seminar Wirtschaftsprivatrecht	2	S		
		gesamt	12			15

### Nr. 13 Schwerpunkt Organisationsentwicklung und Managementberatung (in deutscher oder englischer Sprache)

1	2	3	4	5	6 Prüfungsleistungen	7
lfd. Nr.	Schwerpunktmodul	Unit	SWS	Art der Lehrveranstaltungen	Art und Dauer in Minuten	ECTS
1	Grundlagen und Konzepte der Organisationsentwicklung und Managementberatung	Change Management und Organizational Consulting/-Behavior	4	SU/Ü	P (1K)	7
2		Organisationsprojekte führen	2	SU/Ü		
3	Anwendungsfelder in der Organisationsentwicklung und Managementberatung	Projektarbeit/Case Studies	4	SU/Ü	P (1ST, 1RE)	8
4		Seminar Unternehmensberatung / Prozessorientierte Organisation	2	S/SU/Ü		
		gesamt	12			15

### Nr.14 Schwerpunkt International Management and Leadership (in englischer Sprache)

1	2	3	4	5	6 Prüfungsleistungen <sup>1)</sup>	7
lfd. Nr.	Schwerpunktmodul	Unit	SWS	Art der Lehrveranstaltungen	Art und Dauer in Minuten	ECTS
1	International Marketing	International Marketing	3	SU	P (1ST,1RE)	8
2		International Case Studies	3	SU		
3	International Management	International Law and Human Resource Management	3	SU	P (1K/1 ST u./o. 1RE/1M)	7
4		International Management	3	SU		
		gesamt	12			15

### Nr. 15 Schwerpunkt Compliance Management

1	2	3	4	5	6 Prüfungsleistungen	7
lfd. Nr.	Schwerpunktmodul	Unit	SWS	Art der Lehrveranstaltungen	Art und Dauer in Minuten	ECTS
1	Compliance 1	Compliance Management	4	SU/Ü	P (1ST,1RE)	8
2		Konzeptionsseminar	2	S		

4	Compliance 2	Compliance und Kriminalität	3	SU/Ü	P ( 1 K 120 min)	7
5		Compliance und Wettbewerbsrecht	3	SU/Ü		
		gesamt	12			15

### Nr. 16 Schwerpunkt IT-Management

1	2	3	4	5	6	7
lfd. Nr.	Schwerpunktmodul	Fächer	SWS	Art der Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen	ECTS
1	IT-Management I	Informationsmanagement	2	SU	P (1ST, 1 K 60 Min.)	9
2		Seminar Informationsmanagement	4	S		
3						
4						
5	IT-Management II	Informationssysteme	2	SU/Ü	P (1 K 120 Min.)	6
6		Informationsinfrastruktur	2	S		
		Informationssicherheit	2	SU		
		gesamt	12			15

### Nr. 17 Schwerpunkt Mediendesign

1	2	3	4	5	6 Prüfungsleistungen	7
lfd. Nr.	Schwerpunktmodul	Unit	SWS	Art der Lehrveranstaltungen	Art und Dauer in Minuten	ECTS
1	Grundlagen der Gestaltung	Grundlagen der Gestaltung	2	SU/Ü	P (1K 120 min)	7
2		Kommunikationsdesign	2	SU/Ü		
3		Medientechnik	2	S		
4	Mediendesign	Mediendesign	4	SU/Ü	P (1ST, 1RE)	8
5		Projektseminar zum Mediendesign	2	S		
		gesamt	12			15

### Nr. 18 Strategic Market Intelligence

1	2	3	4	5	6 Prüfungsleistungen	7
lfd. Nr.	Schwerpunktmodul	Unit	SWS	Art der Lehrveranstaltungen	Art und Dauer in Minuten	ECTS
1	Marktforschungsbasics	Grundlagen der Marktforschung Ab WS 16/17 Market Research Basics and Software	2	SU/Ü	P (1K)	7
2		Softwareanwendung in der Marktforschung (Sawtooth und SPSS)	4	S		
3	Marktforschungsseminare	Literatureseminar	2	SU/Ü	P (1ST, 1RE)	8
4		Konzeptionsseminar Ab WS 16/17 Applied Market Research	4	SU/Ü		
		SWS gesamt	12			15

Abkürzungen  
BA = Bachelorarbeit

BE = Bericht  
ECTS = Punkte nach dem European Credit Transfer System  
K = Klausur  
Kol = Kolloquium  
LV = Lehrveranstaltung  
M = mündliche Prüfung  
P = Prüfungsleistung  
PP = Präsentation  
SE = Seminar  
St = Studienarbeit  
SU = Seminaristischer Unterricht  
SWS = Semesterwochenstunden  
Ü = Übung

## **§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfungen, Grundlagenmodule, Grundstudium**

- (1) Als Grundlagen- und Orientierungsprüfung im Sinne von § 8 Abs. 2 RaPO gelten die Prüfungsleistungen der Module Volkswirtschaftslehre I, Wirtschaftsmathematik und Statistik sowie Recht.
- (2) Als Grundlagenmodule im Sinne von § 4 Abs. 2 RaPO gelten die Prüfungsleistungen der ersten beiden Lehrplansemester und die Prüfungsleistung im Modul Kostenrechnung und Finanzwirtschaft.
- (3) Das Grundstudium umfasst die ersten drei Lehrplansemester.

## **§ 6 Regeltermine und Fristen**

- (1) <sup>1</sup>Die Prüfungsleistungen nach § 5 Satz 1 sind bis Ende des zweiten Fachsemesters zu bestehen. <sup>2</sup>Überschreiten Studierende die Frist nach Satz 1 gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung als erstmals nicht bestanden.
- (2) <sup>1</sup>Bis zum Ende des dritten Fachsemesters sind Prüfungsleistungen aus den ersten drei Lehrplansemestern im Umfang von mindestens 40 ECTS-Punkten zu erbringen; bis zum Ende des vierten Fachsemesters sind Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 70 ECTS-Punkten aus den ersten vier Lehrplansemestern zu erbringen. <sup>2</sup>Überschreiten Studierende die Frist nach Satz 1, ohne die o.g. Anforderungen zu erfüllen, gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen als endgültig nicht bestanden.
- (3) <sup>1</sup>Bis zum Ende des vierten Fachsemesters sind die Prüfungsleistungen der ersten beiden Lehrplansemester zu bestehen. <sup>2</sup>Überschreiten Studierende die Frist nach Satz 1 gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen der ersten beiden Lehrplansemester als endgültig nicht bestanden.

## **§ 7 Bachelorarbeit**

- (1) <sup>1</sup>Die Bearbeitungsfrist der Bachelorarbeit beträgt vier Monate. <sup>2</sup>Die Bearbeitungsfrist einer zu wiederholenden Bachelorarbeit beginnt spätestens sechs Monate nach der Bekanntgabe der ersten Bewertung und beträgt höchstens drei Monate.

- (2) Neben den Voraussetzungen für die Anmeldung der Bachelorarbeit gemäß § 36 Abs. 2 APO muss die Prüfungsleistung in den Modulen Unternehmensführung oder Volkswirtschaftslehre II erfolgreich abgelegt sein.

### **§ 8 In-Kraft-Treten, Außerkrafttreten, Überleitungsbestimmungen**

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.09.2019 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft ab dem WS 2019/20 aufnehmen. Diese Satzung gilt ab dem 01.09.2020 ebenfalls für Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft ab Wintersemester 2018/19 aufgenommen haben. Für Studierende mit Studienbeginn vor dem Wintersemester 2018/19 gilt bis zur Exmatrikulation die Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm für die Studiengänge Betriebswirtschaft, Information Management Automotive sowie Informationsmanagement und Unternehmenskommunikation vom 01.08.2008 in der zuletzt gültigen Fassung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm vom 23.07.2019 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch die Präsidentin vom 24.07.2019.

Neu-Ulm, 24.07.2019

gez.

Prof. Dr. Uta M. Feser

Präsidentin

Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Niederlegung: 24.07.2019

Bekanntgabe: 26.07.2019